

**Stellungnahme der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik
in der
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft**

**Lehrkräfte- und Nachwuchsmangel
in den gewerblich-technischen Fachrichtungen –
Rekrutierungsproblematik und Qualitätssicherung in der beruflichen
Lehrkräftebildung**

Die Versorgung berufsbildender Schulen mit fachlich und berufspädagogisch kompetenten akademisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gewerblich-technischer Fachrichtungen ist gegenwärtig und in absehbarer Zukunft nicht mehr gesichert. In Sorge um die Erhaltung und Gewährleistung einer zeitgemäß anspruchsvollen Berufsausbildung in Deutschland fordert die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft die zuständigen Akteure dazu auf, ihrem Handeln die folgenden **Prinzipien und Leitlinien** zugrunde zu legen:

1. Im Interesse der Sicherung der Qualität beruflicher Bildung muss die Ausbildung von Lehrkräften für berufsbildende Schulen auch weiterhin **auf hohem akademischem Niveau** erfolgen. Dazu bedarf es eines wissenschaftlichen Studiums der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken sowie der Berufspädagogik, hier gemäß dem Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik, bis zum Abschluss auf Masterniveau.
2. **Ursachen** für den immer wieder auftretenden und **stets vorhersehbaren Mangel** in den gewerblich-technischen Fachrichtungen sind zu einem erheblichen Teil struktureller Art:
 - das konkurrierende ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfeld mit seinen attraktiven Beschäftigungsaussichten und Verdienstmöglichkeiten,
 - die im Vergleich dazu lange Ausbildungszeit, die eine einschlägige Berufsausbildung oder ein 12-monatiges betriebliches Praktikum voraussetzt und über das Bachelor- und Masterstudium hinaus ein Referendariat umfasst,
 - der geringe Frauenanteil in den technischen Berufen,
 - die unzureichende und vergleichsweise schlechte finanzielle Absicherung von Studierenden und insbesondere von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die aufgrund berufsbiografischer Voraussetzungen oft bereits Versorgungs- und Familienpflichten zu erfüllen haben,
 - die bei Hochschulzugangsberechtigten geringe Bekanntheit des Studiums zum Lehramt an berufsbildenden Schulen, die nicht zuletzt auf Informationsversäumnisse im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und vor allem in der institutionalisierten und auch informellen Berufsberatung zurück geht, sowie
 - die fehlende und im bildungspolitischen Diskurs vernachlässigte Darstellung der Bedeutung des gesellschaftlichen Bedarfs an einer hochqualifizierten Lehrerschaft im berufsbildenden Schulwesen und der Pflege ihres Berufsprestiges.
3. **Studiengänge zum Lehramt an berufsbildenden Schulen** müssen gerade in den gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen vermehrt den heterogenen biografischen Zugangswegen und Lebensentwürfen der Studierenden Rechnung tragen, z. B. durch Brückenangebote für Studierende mit beruflich qualifizierter Hochschulzugangsberechtigung, durch Seiten- bzw.

Quereinstiege in Lehramtsstudiengänge für einschlägige Ingenieurinnen/Ingenieure oder durch berufsbegleitende Studienangebote.

4. **Modelle** wie z. B. der „**Bachelorlehrer**“, „**Meister in den Master**“ oder die „**Ein-Fach-Lehrkraft**“ werden der unverzichtbaren Gewährleistung des wissenschaftlichen Niveaus der Lehrkräfteausbildung nicht gerecht. Sie liegen deutlich unterhalb der Standards für die Professionalisierung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und würden einen weiteren qualitätsmindernden Prozess der Deprofessionalisierung einleiten. Solche immer wieder artikulierten Vorschläge lehnen wir im wohlverstandenen Interesse an einer hohen Ansprüchen genügenden Berufsausbildung strikt ab. Sie schaden durch die unbefristete Einstellung minderqualifizierten Lehrpersonals dem Ansehen des Berufsbildungssystems als Ganzem ebenso wie Generationen von Schülerinnen und Schülern, deren berechtigter Anspruch auf bestmögliche Ausbildung beeinträchtigt werden würde.
5. Aufgabe einer qualitätsvollen, akademischen berufspädagogischen Ausbildung ist zugleich die **Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses** zur Gewährleistung eines für den industriell geprägten Standort Deutschland unverzichtbaren hohen Standards der berufspädagogischen und fachdidaktischen Forschung und Lehre. Die Weiterentwicklung und theoriegeleitete forschungsbasierte Anpassung der akademischen Ausbildung von Lehrkräften berufsbildender Schulen an die aktuellen Entwicklungen in der Berufswelt kann ohne entsprechend qualifiziertes Hochschulpersonal nicht sichergestellt werden.
6. **Kurzfristige Sondermaßnahmen** der Kultusministerien sind bei zugespitzter Versorgungslage nicht von vornherein abzulehnen. Sie müssen jedoch entsprechend den Standards einer Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau gestaltet werden und dürfen auf eine Nachqualifizierung der Seiten- bzw. Quereinsteiger/-innen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Berufspädagogik sowie Fachdidaktik nicht verzichten. Der Erwerb der Fakultas für das zweite Unterrichtsfach ist regelmäßig anzustreben.

Die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik fordert die Kultusministerien der Länder und die Kultusministerkonferenz nachdrücklich dazu auf,

- der beruflichen Bildung insgesamt und insbesondere ihrem gewerblich-technischen Zweig **erhöhte Aufmerksamkeit** zu widmen,
- **Mangelsituationen** in der Lehrkräfteausbildung und -rekrutierung künftig **prospektiv vorzubeugen** und
- dafür Sorge zu tragen, dass die traditionell hohe Qualität des deutschen Berufsbildungssystems **nicht durch fehlgesteuerte Notmaßnahmen dauerhaften Schaden leidet.**

19.10.2018

Der Vorstand der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGFE) (Prof. Dr. Dietmar Frommberger, Prof. Dr. Ulrike Weyland, Prof. Dr. Eveline Wittmann), zusammen mit der AG *Gewerblich-Technische Berufliche Lehrkräftebildung* der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (vertreten durch Prof. Dr. Julia Gillen, Prof. Dr. Volkmar Herkner, Prof. Dr. Birgit Ziegler)